

Hausordnung für das Schulhaus Bodenacker, Münchenbuchsee

Die Schule ist ein Ort der Begegnung. Wir begegnen einander mit Achtung und Offenheit. Wir nehmen einander ernst und hören einander zu. Regeln und Strukturen helfen, den Ort der Begegnung für alle angenehm zu gestalten. Rücksichtnahme, Fairness, Respekt, Sauberkeit und Toleranz sind zentrale Werte, nach denen wir hier leben. Den Anordnungen der Lehrkräfte und der Hauswarte ist Folge zu leisten. Diese Hausordnung hat Gültigkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlage während der Schulzeit.

1.1 Öffnungszeiten

- Das Schulhaus ist ab 07.15 bis 12.05 Uhr sowie von 13.20 bis spätestens 17.15 Uhr geöffnet.
- Am Morgen und am Mittag darf das Schulhaus erst 10 Minuten vor Schulbeginn, vor den übrigen Lektionen erst bei Pausenbeginn betreten werden.

1.2 Allgemeines

- Der Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen ist auf dem gesamten Schulareal während der Schulzeit (07.00-17.30 Uhr) und bei Schulanlässen untersagt.
- Auf dem ganzen Schulareal ist jeder Gebrauch von elektronischen Geräten wie Handys, MP3-Players o.ä. untersagt. Diese dürfen nur in ausgeschaltetem Zustand (nicht Standby) mitgeführt werden. Lehrpersonen dürfen für Notfälle Handys (auf stumm geschaltet) bei sich tragen.
- Das Tragen sowie Mitnehmen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
- Das Ankleben von Kaugummis und das Spucken ist im Schulareal untersagt.
- Schülerinnen und Schüler tragen während der Unterrichtszeit keine Kopfbedeckungen. Über Ausnahmen befindet die zuständige Schulkommission.
- Schäden, die aus Missbrauch oder Unachtsamkeit entstehen, werden auf Kosten der Beteiligten behoben.

1.3 Lärm

Alle Benutzerinnen und Benutzer haben darauf zu achten, dass der Unterrichtsbetrieb in keiner Weise gestört wird. In den Schulhäusern sind Ballspiele sowie das Fahren mit Microscootern, Rollbrettern, Inlines und Ähnlichem untersagt.

1.4 Parkieren von Fahrzeugen

Alle Fahrzeuge sind in die zugeteilten Einstellplätze zu parkieren.

1.5 Abfall

Abfälle gehören in die Abfalleimer, wieder verwendbare Materialien werden separat gesammelt.

1.6 Genehmigung

Dieser Hausordnungsteil wurde durch die Zentralschulkommission am 24. Oktober 2007 genehmigt.

2.1 Absenzen

- Der Absenkenzettel muss nach der Abwesenheit von den Eltern unterschrieben abgegeben werden.
- Urlaubsgesuche sind mindestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn dem Schulleiter einzureichen.
- Freie Halbtage müssen spätestens am Vortag von den Eltern mitgeteilt werden (falls möglich mindestens 24 Stunden vor Bezug schriftlich).
- Für Schnupperlehren ist ein besonderes Formular bei der Klassenlehrkraft zu verlangen.

2.2 Pausenordnung

- In der grossen Pause ist das Schulhaus bis spätestens 10.00 Uhr zu verlassen.
- Die Pausenplätze dürfen ohne Erlaubnis der Lehrerschaft nicht verlassen werden.
- Rollschuh laufen und Rollbrett fahren sind auf dem Parkplatz und Hartplatz verboten.
- Ballspiele sind auf dem Hartplatz oder bei trockener Witterung auf dem Rasenplatz erlaubt.
- Die Ping-Pong-Tische dürfen nur ausserhalb der Schulzeit und in den Pausen benutzt werden.
- Nach dem Einläuten der nächsten Schulstunde befindet sich keine Schülerin und kein Schüler mehr (ohne Grund) im Gang draussen.

2.3 Finken

Die Schulzimmer dürfen nicht mit Strassen- oder Turnschuhen betreten werden. Ausnahme: Werkräume für technisches Gestalten und Hauswirtschaftsräume.

2.4 Spezialräume

- Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur in Begleitung einer Lehrkraft in den Spezialräumen aufhalten.
- Jede Klasse ist für die Sauberkeit und Ordnung in den Spezialräumen verantwortlich.

2.5 Lehrerzimmer / Materialräume

Zu den Materialräumen und zum Lehrerzimmer haben die Schülerinnen und Schüler nur mit Begleitung der Lehrperson Zutritt.

2.6 Klassenzimmer

Die Zimmerordnerinnen und Zimmerordner sind für die Ordnung im Klassenzimmer verantwortlich.

2.7 Sporthalle

- Während der Turnstunden gibt es keine Zuschauer.
- Die Lehrkraft hat grundsätzlich anwesend zu sein, wenn sich ihre/seine Klasse in der Halle befindet.
- Die Turnschuhe sind nach dem Aussenbetrieb zu reinigen.
- Turnschuhe, deren Sohlen auf dem Hallenboden farbige oder schwarze Spuren hinterlassen, sind verboten.

2.8 Genehmigung

Dieser Hausordnungsteil wurde durch die Sekundarstufenkommission am 4. Juli 2008 genehmigt und ist ab 1. August 2008 in Kraft.